

# Gemeindevertretung Benitz

## Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Benitz

**Sitzungstermin:** Montag, den 11.05.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Benitz

### **Anwesend sind:**

Frau Christiane Arth  
Herr Sven Buhrand  
Herr Frank Conrad  
Herr Dr. Bernd Heilmann  
Herr Hans Maurer  
Frau Kati von Villeneuve

### **Entschuldigt fehlt:**

Herr Rainer Mohsakowski

### **Gäste:**

Frau Nehls, Bauamt Schwaan  
2 Mitarbeiterinnen TÜV Nord  
Einwohner der Gemeinde

### **Protokoll:**

Frau Maerz

# Gemeindevertretung Benitz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 05-2015 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Benitz

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschluss Nr. 06-2015 - Errichtung eines Containers
- 8 Beschluss Nr. 07-2015 - Errichtung eines Einfamilienhauses
- 9 Sonstiges
- 10 Beschluss- Nr. 08-2015 - Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Umverlegung der RW-Leitung im Feldweg in Benitz

# Gemeindevertretung Benitz

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Frau von Villeneuve begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde.

Hinweis Herr Nimke - viele Radfahrer nutzen nicht den Radfahrweg - er bittet zu prüfen, in wie weit Kontrollen möglich sind

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt, die Fragestunde beendet und die Sitzung durch Frau von Villeneuve in Vertretung von Hr. Mohsakowski eröffnet.

#### zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

#### zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde auf Antrag um den TOP Auftragsvergabe Planungsleistung für die Umverlegung der RW-Leitung im Feldweg in Benitz erweitert.

Die erweiterte Tagesordnung wurde bestätigt.

#### zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2015**

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

#### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

- Arbeitseinsatz in Benitz → Ablauf war unorganisiert, muss künftig besser vorbereitet werden → Teilnahme war nicht befriedigend
- Arbeitseinsatz Brookhusen → gute Vorbereitung → Ablauf zufriedenstellend → 17 -20 Teilnehmer

#### zu 6 **Beschluss Nr. 05-2015 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Benitz**

**Sachverhalt:** Zur Schaffung klarer planungsrechtlicher Grundlagen und in Übereinstimmung mit Baubegehren aus der ortsansässigen Bevölkerung wurde die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den gesamten Bereich der Ortslage Benitz aufgestellt (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB). Der Satzungsbeschluss wurde am 24.11.2014 durch die Gemeindevertretung gefasst. Nach ortsüblicher Bekanntmachung ist die Innenbereichssatzung rechtswirksam geworden. Im Rahmen dieser bestehenden

# Gemeindevertretung Benitz

Innenbereichssatzung wurden einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Unter Berücksichtigung eines weiteren Baubegehrens in der Gemeinde wird nun die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung Benitz aufgestellt. Für die Betriebsleiter des landwirtschaftlichen Betriebes am westlichen Ortseingang soll Baurecht zur Errichtung eines Wohnhauses mit den dazugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um eine Nutzung, die grundsätzlich gemäß § 35 BauGB auch im Außenbereich zulässig wäre, allerdings nur in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Hofstelle. Im Hinblick auf die weitere städtebaulich geordnete Entwicklung des Ortsteils Benitz und in Übereinstimmung mit den Interessen der Bauherren soll die Errichtung des Wohnhauses aber in der Ortslage erfolgen.

Hierfür wird die Erweiterung der Ergänzungsfläche 1 erforderlich. Eine Erweiterung der Ergänzungsfläche 2 ist aufgrund des dort vorhandenen Leitungsbestandes nicht möglich, die Ergänzungsflächen 3 und 4 können aufgrund der Nähe zum Europäischen Vogelschutzgebiet und der dort vorhandenen Grünlandflächen, die Nahrungshabitat für den im Ort nistenden Storch sind, nicht erweitert werden.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 24.11.2014 beschlossen, die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Benitz aufzustellen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 15.01.2015 bis zum 17.02.2015 durchgeführt. Von den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauGB die Stellungnahmen eingeholt worden.

Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine Belange bekannt geworden, die zu Änderungen gegenüber dem Entwurf führen. Es sind lediglich redaktionelle Ergänzungen der Begründung erfolgt.

In der vorliegenden Form soll die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Benitz der Gemeinde Benitz als Satzung beschlossen werden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Satzung in Kraft.

## **Beschluss Nr.:                      05-2015**

1. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Benitz hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Die Anlage mit der Begründung dazu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen in ihren Stellungnahmen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch

## Gemeindevertretung Benitz

Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748), beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Benitz der Gemeinde Benitz, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

gez. Mohsowski  
Bürgermeister

**Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 10.08.15 bestätigt.**